

VORBERICHT

A. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2009

Der Jahresabschluss war insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Hervorzuheben sind die Grunderwerbsteuereinnahmen, die um 498.793,35 € unter dem Planansatz lagen. Bei den Schlüsselzuweisungen, welche nach Haushaltserlass 2009 mit einem Kopfbetrag von 505 € je Kreiseinwohner zu kalkulieren waren, wurde nach Planverabschiedung aufgrund der Maisterschätzung und nochmals aufgrund der Novembersteuerschätzung 2009 der Kopfbetrag auf schlussendlich 497 € gesenkt. Entsprechend konnte nur noch ein Betrag von 19.733.230,30 € vereinbart werden. Dies waren 1.030.391,70 € weniger als mit 20.763.622 € geplant.

Auch als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise war das gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. April 2009 verabschiedete Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes außerplanmäßig durchzuführen. Damit konnten in 2009 Schulbauinvestitionen in Höhe von 823.035,05 € und planmäßig in 2010 weitere Schulbauinvestitionen mit 1.527.500 € vorgezogen werden. In 2009 sind hiervon an Staatszuschüssen 597.900 € eingegangen. Somit waren 2009 außerplanmäßig tatsächlich 225.135,05 € selbst zu finanzieren.

Trotzdem konnte im Rechnungsergebnis der Kreishaushalt 2009 durch laufende Einnahmen ausgeglichen, und der allgemeinen Rücklage ein Überschuss von 244.064,61 € zugeführt werden. Im Vergleich zur geplanten Rücklagenentnahme von 787.376 € war der Gesamtabschluss somit um 1.031.440,61 € besser.

Der bessere Gesamtabschluss konnte somit diesmal nicht durch Einnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln erreicht werden. Vielmehr war dies im Kern nur deshalb möglich, weil die Verwaltung unterjährig gegensteuerte und damit insbesondere

- durch restriktives Ausgabeverhalten beim Personalaufwand einschließlich Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von 400.000 €, und beim Sachaufwand die Gesamtausgaben um insgesamt 1.906.668,86 € unter den Planvorgaben halten konnte, und
- der Sozialetat neben einer strengen Ausgabedisziplin im Wesentlichen durch die dort erzielten Mehreinnahmen besser abschloss.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt waren Planmittel in Höhe von 4.994.723 € eingestellt. Tatsächlich betrug die Zuführungsrate 6.670.065,59 € und lag damit um 1.675.342,59 € höher. Nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe 2.452.669,60 € betrug die Nettoinvestitionsrate 4.217.395,99 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich nach dem Rechnungsergebnis 2009 wie folgt erhöht:

Anfangsstand 01.01.2009	7.219.536,27 €
Zuführung 2009	<u>244.064,61 €</u>
Endstand 31.12.2009	<u>7.463.600,88 €</u>

Der Stand der allgemeinen Rücklage erfüllte den nach § 24 Abs.2 GemHVO vorgeschriebenen Mindestbestand in Höhe 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem

Durchschnitt der drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre in Höhe von 3.163.478,99 €. Der Rücklagenüberschuss betrug somit 4.300.121,89 €.

Des Weiteren konnte durch den planmäßigen Verzicht einer Darlehensneuaufnahme aufgrund ordentlicher Tilgungsleistungen der Schuldenstand wie folgt weiter verringert werden:

Darlehensstand 01.01.2009	36.753.414,25 €
Ordentliche Tilgung 2009	<u>2.452.669,60 €</u>
Darlehensstand 31.12.2009	<u>34.300.744,65 €</u>

Die Zins- und Tilgungsleistungen betrugen insgesamt 3.891.207,97 €.

Die Kreisumlage war im zweiten Jahr in Höhe von 51 Mio. € festgeschrieben. Damit konnte der Kreisumlagehebesatz ein weiteres Mal abgesenkt werden. Im Berichtsjahr waren dies 2,22 Prozentpunkte auf 34,89 v. H. der Steuerkraftsumme seiner Kreisgemeinden.

B. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Kreishaushalts 2010 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung bis 2013 wurde in der Sitzung des Kreistages am 04.11.2009 mit einem gegenüber dem Haushalt 2009 um weitere 2,54 Prozentpunkte auf 32,35 v. H. ermäßigten Kreisumlagehebesatz eingebracht. Die Kreisumlage war somit, wie in den Jahren 2008 und 2009 mit 51 Mio. € gedeckelt. Des Weiteren war in der Haushaltsplanung 2010, wie in den Vorjahren keine Kreditaufnahme enthalten. Vor endgültiger Verabschiedung durch den Kreistag ging der Haushaltserlass 2010 am 30.11.2009 bei der Verwaltung ein. Die Planzahlen 2010 orientierten sich nach den Vorgaben des Haushaltserlasses. Damit konnte der Haushalt 2010 vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2009 verabschiedet werden.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 22.01.2010 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bestätigt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2010 verläuft uneinheitlich. Im Kern handelt es sich um folgende gegenläufige Zahlungsströme:

- die historisch tiefe Rezession in den Jahren 2008/2009 wirkt sich im Jahr 2010 noch zeitversetzt in Wenigereinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln aus, als ursprünglich geplant.
- Gleichzeitig wirken die bereits positiven Elemente der sich erholenden Konjunktur, wie insbesondere die schnelle Erholung auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch wird auch der Sozialetat spürbar weniger belastet, als noch bei Aufstellung im Kalenderjahr 2009 für die Planung 2010 zugrunde gelegt wurde.
- Hinzu kommt das weiterhin strenge Ausgabeverhalten der Verwaltung insbesondere beim Personal- und Sachaufwand.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung bis Jahresende 2010 kann nach einer vorsichtigen Prognose Stand 30.09.2010 davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis 2010 mit mindestens 1 Mio. € wie im Jahr 2009 besser abschließen wird. Von diesen Unwegbarkeiten abgesehen, würden sich nach den Planzahlen 2010 die Rücklagen wie folgt verringern:

Tatsächlicher Rücklagenbestand 01.01.2010	7.463.601 €
Geplante Rücklagenentnahme	<u>3.133.601 €</u>
Voraussichtlicher Stand 31.12.2010	4.330.000 €
Mindestrücklage zum 31.12.2010	<u>3.177.120 €</u>
Voraussichtlicher Rücklagenüberschuss	<u>1.152.880 €</u>

Wie bereits erwähnt, wird im Vollzug das Rechnungsjahr 2010 besser abschließen. Dies hätte zur Folge, dass sich auch der Rücklagenüberschuss erhöht und sich die Liquiditätslage auch für das Folgejahr entsprechend verbessert.

Der Schuldenstand wird voraussichtlich wie folgt weiter sinken:

Tatsächlicher Schuldenstand 01.01.2010	34.300.745 €
Geplante ordentliche Tilgung	<u>2.219.500 €</u>
Voraussichtlicher Darlehensstand 31.12.2010	<u>32.081.245 €</u>

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind in 2010 mit 3.576.500 € veranschlagt. Dies sind gegenüber dem Rechnungsergebnis 2009 nochmals 314.708 € weniger an Ausgaben.

C. Haushaltsjahr 2011 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

1. Allgemeines

Mit dem Haushaltsjahr 2011 wendet der Landkreis Waldshut erstmals das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Damit wird das bisherige zahlungsorientierte kamerale Rechnungswesen durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft abgelöst. Nach Artikel 13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gilt bis zum Haushaltsjahr 2015 insoweit noch eine Ausnahme, als Abschreibungen und Rückstellungen bereits im Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres auf das Basiskapital verrechnet werden können, soweit sie trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erwirtschaftet werden können. In diesen Fällen finden für den Haushaltsausgleich die bisherigen Regelungen sinngemäß Anwendung.

Entwickelt aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt werden die Zusammenhänge anhand folgender Tabellen in vereinfachter Form kumuliert dargestellt:

Gesamtergebnishaushalt		Gesamtfinanzhaushalt (Verwaltungshaushalt)		Kameraler Haushalt (Verwaltungshaushalt)
Euro		Euro		Euro
<u>Erträge</u>	160.997.148		160.997.148	
Auflös. Abschreibungen	948.285		0	
ordentliche Erträge	161.945.433	Einzahl.	160.997.148	Einnahmen 160.997.148
				Zuf.v.Vmh 14.552
				Einnahmen 161.011.700
<u>Aufwendungen</u>	-161.011.700		-161.011.700	
Abschreibungen	-3.407.622		0	
ordentliche	-164.419.322	Auszahl.	-161.011.700	Ausgaben 161.011.700
Aufwendungen				
ordentliches Ergebnis	-2.473.889	Zahlungsmittel	-14.552	Fehlbetr.
außerordentliche Erträge	326.000	siehe	0	Vermögensh.
Haushaltsfehlbetrag	-2.147.889			
Ausgleich Artikel 13 Abs. 6 Reform Gemeindehaushaltsrecht:				
Auflösung	-948.285			
Abschreibungen				
Abschreibungen	3.407.622			
Verrechnung Basiskapital	2.459.337			

Der Entwurf des Gesamtergebnishaushaltes weist ordentliche Erträge in Höhe von 161.945.433 € aus, denen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 164.419.322 € gegenüberstehen. Somit ist das ordentliche Ergebnis um 2.473.889 € nicht ausgeglichen.

Wie aus der zweiten Spalte zu ersehen ist, führen die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen im Gesamtfinanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeiten zu Einzahlungen in Höhe von nur 160.997.148 €, welche im kameralen Verwaltungshaushalt zu laufenden Einnahmen in gleicher Höhe führen würden.

Die Aufwendungen schlagen sich im Gesamtfinanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit mit Auszahlungen in Höhe von nur 161.011.700 € nieder, welche im kameralen Verwaltungshaushalt Ausgaben in gleicher Höhe entsprechen. Der Saldo im Gesamtfinanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von -14.552 €. Dies würde im kameralen Verwaltungshaushalt zu einer umgekehrten Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 14.552 € führen. Damit steht fest, dass aus kameraler Sicht in 2011 ein nicht ausgeglichener Verwaltungshaushalt vorliegt. Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet zudem weder die ordentlichen Tilgungsleistungen von 2.024.000 €, noch Eigenmittel zur (Teil-) Finanzierung von Investitionen.

Im Gesamtergebnishaushalt sind noch außerordentliche Erträge in Höhe 326.000 € veranschlagt mit der Folge, dass sich der Haushaltsfehlbetrag auf 2.147.889 € reduziert. In diesem Zusammenhang sind mit dem ersten Eröffnungsplanjahr 2011 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht folgende zwei Besonderheiten zu beachten:

- Die außerordentlichen Erträge resultieren ausschließlich aus dem Gewinn von Verkauf von Grundstücken und Einnahmen aus Auflösung der AVW, welche im Gesamtfinanzhaushalt investiv dort mit Einzahlungen in Höhe von insgesamt 410.000 € „nochmals“ veranschlagt sind. Für den Haushaltsausgleich ist im ersten doppelischen Haushaltsjahr der Einzahlungsplanansatz im Vermögenshaushalt heranzuziehen.
- Des Weiteren wird der ausgewiesene Haushaltsfehlbetrag im Ergebnishaushalt insoweit neutralisiert, als die darin enthaltenen Abschreibungen mit dem Gesamtnettobetrag in Höhe von 2.459.337 € mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

In der nachfolgenden Tabelle ist der Vermögenshaushalt als Teil des Gesamtfinanzhaushaltes nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht dem Vermögenshaushalt kameraler Art gegenübergestellt.

Gesamtfinanzhaushalt (Verwaltungshaushalt)			Kameraler Haushalt	
Euro			Euro	
Zahlungsmittel	-14.552	Fehlbetrag		
(Vermögenshaushalt)			(Vermögenshaushalt)	
<u>Einzahlungen</u>				
Verkauf Grunst.	120.000	(a.o. Ertrag		
Veräuß.AVV	290.000	326.000 Euro		
Summe:	410.000	Ergebnish.)	Einnahmen	410.000
Zuschuss/Verkauf inv.	289.843		Einnahmen	289.843
zweckgeb.Zuschuss	162.000		Einnahmen	162.000
Su. Einzahlung invest.	861.843	Einz.Invest. →	Su. Einn.	861.843
			Einnahmen	8.930
			Kreditaufn.	4.000.000
			Zwisu.Einn.	4.870.773
			Ent.Rüchl.	1.797.118
			Einnahmen	6.667.891
Su. Auszahlung Invest	-4.629.339		Ausgaben	-4.629.339
Saldo Investitionen	-3.767.496			
Finanzierung.Fehlbetrag	-3.782.048			
Rückflüsse Darlehen	8.930			
Kreditaufnahme	4.000.000			
Einz. Finanzierungstät.	4.008.930			
Ausz. Finanzierungstät	-2.024.000	ordentl. Tilgung →	Tilgung	-2.024.000
Saldo Finanzierungstät.	1.984.930		Zuf.z.VwH	-14.552
Finanzierungsmittelbest.	-1.797.118	Verw.u.Verm.h.	Ausgaben	-6.667.891

Während im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen beplant werden, und damit in der Summe von den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes kameraler Art abweichen, entsprechen die Einzahlungen und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes „Vermögen“ den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes kameraler Art. Der doppelte „Vermögenshaushalt“ wird allerdings nochmals untergliedert in Finanzhaushalt investiv und Finanzierungstätigkeit.

Im Gesamtfinanzhaushalt investiv sind, wie bereits oben erwähnt, Einzahlungen aus Verkauf von Grundstück und Auflösung der AVW mit insgesamt 410.000 € veranschlagt. Hinzu kommen Zuschüsse und Einzahlungen aus Verkauf von investiven

Vorgängen in Höhe von 289.843 €. Diese beiden Einzahlungen entsprechen im Vermögenshaushalt kameral Einnahmen aus Ersatzdeckungsmitteln.

Des Weiteren sind zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse in Höhe 162.000 € sowohl im Gesamtfinanzhaushalt investiv als auch im Vermögenshaushalt kameral eingeplant. Die Gesamtsumme aller Einzahlungen aus investiven Vorgängen betragen somit 861.843 € und entsprechen in gleicher Höhe den Einnahmen im Vermögenshaushalt kameral.

Abweichend von der Reihenfolge des Ausdrucks des Gesamtfinanzhaushaltes im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht werden noch die folgenden Einzahlungen erläutert. Aus Rückflüssen von Darlehen sind Einzahlungen in Höhe von 8.930 € veranschlagt. Dies wären im kameralen Haushaltsrecht weitere Ersatzdeckungsmittel. Des Weiteren ist sowohl im doppischen Haushalt wie auch im kameralen Haushalt eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € eingeplant.

Auf der Auszahlungsseite sind sowohl im doppischen wie auch im kameralen Haushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.629.339 € eingeplant. Ebenso ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 2.024.000 €. Im Gesamtfinanzhaushalt führen diese Planzahlen zusammen mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt zu einem Finanzierungsmittelfehlbestand von insgesamt 1.797.118 €. Dieser Finanzierungsmittelfehlbestand entspricht im Vermögenshaushalt kameral auf der Einnahmenseite der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Damit würde der Vermögenshaushalt mit Gesamteinnahmen von 6.667.891 € abschließen. Auf der Ausgabenseite ist noch im Vermögenshaushalt kameral die Zuführung zum Verwaltungshaushalt mit 14.552 € zu veranschlagen. Das Ausgabevolumen Vermögenshaushalt kameral entspricht mit 6.667.891 € den Einnahmen und ist genauso ausgeglichen, wie der kamerale Verwaltungshaushalt mit 161.011.700 €.

Im ersten doppischen Haushalt wird die letzte kamerale Rücklage aus dem Jahr 2010 nicht als gesondert darzustellendes Deckungsmittel in 2011 übernommen, sondern fließt in das Eröffnungsbasiskapital ein. Dieses Basiskapital kann unter eng begrenzten Voraussetzungen auch zur Deckung von doppischen Fehlbeträgen herangezogen werden. Als Beispiel wurde bereits die mögliche Verrechnung der Abschreibungen mit dem Basiskapital nach Artikel 13 Abs.6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts erwähnt. Hinzu kommt, dass der nach dem Ressourcenverbrauchskonzept grundsätzlich geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht stets die Sicherung der benötigten Zahlungsmittel bewirkt. Aus diesem Grunde ist im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht eine Liquiditätsplanung vorgeschrieben. Diese Liquiditätsplanung entspricht grundsätzlich der kameralen Rücklagenplanung hinsichtlich des geforderten Mindestbestandes nach § 20 Abs.2 Satz 2 GemHVO (kameral). Weil mit Vollzug des Haushaltsjahres 2011 mögliche doppische Rücklagenüberschüsse aufgrund ressourcenorientierter Buchungen nicht mehr der Zuführung zur allgemeinen Rücklage kameraler Art entsprechen werden, kann nur letztmalig zum Jahreswechsel 2010/2011 ein Planvergleich hinsichtlich der Liquidität aus doppischer und kameraler Sicht hergestellt werden.

Im kameralen Haushaltsrecht dient die allgemeine Rücklage auch zur Sicherung der Liquidität. Aus diesem Grunde ist ein Mindestbestand in Höhe von 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre zu halten. Aus der allgemeinen Rücklage lässt sich aber nicht der tatsächliche Kassenbestand und damit die tatsächliche Liquiditätslage ableiten.

Dies hängt damit zusammen, dass insbesondere bei Gehalts- und Transferleistungen für die folgende Periode bereits Auszahlungen im laufenden Jahr anfallen, aber erst im Folgejahr zu Ausgaben führen. Ein weiterer wesentlicher Grund ist, dass im laufenden Jahr Einnahmen geplant und verbucht sind, aber teilweise erst im Folgejahr zu Einzahlungen führen. Dies erklärt im Wesentlichen die grundsätzliche Differenz zwischen Liquidität nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und dem Stand der allgemeinen Rücklage nach dem kamerale Haushaltsrecht.

Trotz dieser unterschiedlichen Ausgangszahlen aus den verschiedenen Rechnungssystemen kann die Entwicklung der Liquidität im Vergleich zur allgemeinen Rücklage verfolgt werden, wie aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist.

Gesamtfinanzhaushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)		Kameraler Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)	
Liquidität		Allgemeine Rücklage	
	Euro		Euro
			Zuführung
		Rücklagenbestand 01.01.09	7.219.536 allg. Rücklage
		Überschuss ohne Reste	2.427.237 31.12.2009
			244.065
Kassenbestand 31.12.2009	5.079.834		
Haushaltsreste 2009 netto	-2.183.172	Haushaltsrest 2009 netto	-2.183.172
Zwi.Su. Kassenbestand 2010	2.896.662	Rücklagenbestand 01.01.10	7.463.601
Rücklagenentn. Plan 2010	-3.133.601	Rücklagenentn. Plan 2010	-3.133.601
Kassenbestand 31.12.2010	-236.939	Rücklagenbestand 31.12.10	4.330.000
Finanzmittelbest. Plan 2011	-1.797.118	Rücklagenentn. Plan 2011	-1.797.118
Kassenbestand 31.12.2011	-2.034.057	Rücklagenbestand 31.12.11	2.532.882
		Mindestbestand 2011	3.177.120

Bei der Entwicklung der Liquidität wird in beiden Rechnungssystemen unterstellt, dass Haushaltsausgabereste aus dem Vorvorjahr 2009 auch im Vorjahr 2010 zu Auszahlungen führen. Ebenso wird unterstellt, dass in den Planjahren 2010 und 2011 die dort eingeplanten Einnahmen und Ausgaben kassenwirksam vollzogen werden. Bei dieser Annahme führt die geplante Rücklagenentnahme im Plan 2010 in Höhe von 3.133.601 € und der im Planjahr 2011 eingeplante negative Finanzierungsmittelbestand in Höhe von 1.797.118 € zu einer entsprechenden Verringerung der Liquidität. Danach würde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 voraussichtlich statt eines Kassenbestandes ein Kassenkreditbetrag von 236.939 € ausgewiesen werden. Die erste doppelte Schlussbilanz zum 31.12.2011 hätte einen Kassenkreditbetrag von 2.034.057 € (oder gegebenenfalls Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung). Nach der kamerale Berechnung würde zum 31.12.2011 der Rücklagenbestand voraussichtlich 2.532.882 € betragen und läge unter dem geforderten Rücklagenbestand in Höhe von 3.177.120 €.

Wie bereits unter Buchstabe B Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2010 erwähnt, wird gegenüber der Planung das Rechnungsergebnis um mindestens 1 Mio. € besser ausfallen. Entsprechend wird sich beim ersten doppelten Rechnungsabschluss auch der Kassenkreditbetrag verringern beziehungsweise der Kassenbestand erhöhen.

2. Überblick über das Haushaltsjahr 2011

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ist durch verschiedene gegenläufige Entwicklungen geprägt.

- Zum einen wirken sich zeitversetzt immer noch die Wenigereinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der historisch tiefen Rezession in den Jahren 2008/2009 aus
- Gleichzeitig setzt sich die schnelle Erholung am Arbeitsmarkt im Vorjahr verstärkt im Planjahr zugunsten des Sozialstats fort
- Des Weiteren führen im Sozialetat 2011 der unter dem Landesdurchschnitt im Vorvorjahr 2009 liegende Zuschussbedarf aufgrund erzielter höherer Einnahmen und strengen Ausgabendisziplinen zu einem Einnahmееinbruch bei dem Soziallastenausgleichen nach § 21 und § 21a Finanzausgleichsgesetz
- Zusätzlich sind im Planjahr Investitionen zugunsten der Spitäler Hochrhein GmbH zu finanzieren bei
- möglichst geringer Kreisumlageerhöhung.

Aus diesem Grunde wurde die Haushaltsaufstellung bereits im Vorfeld von der gebildeten Haushaltsstrukturkommission begleitet. Die Verwaltung hatte bis Mai 2010 mit der Haushaltsstrukturkommission erhebliche Kürzungen und Einnahmeerhöhungen in wesentlichen Aufgabenbereichen von rund 3,4 Mio. € vorgesehen, welche noch von der Verwaltung um 0,4 Mio. € auf 3,8 Mio. € aufgestockt wurde. Im Laufe der daraufhin folgenden Planaufstellung durch die Verwaltung stellte sich heraus, dass dieser Einsparungsbetrag bei weitem nicht ausreicht, um einen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen zu können. Stand Einbringung Entwurf hat die Verwaltung von dem ursprünglichen Betrag von 3,4 Mio. € durch weitere Ausgabenkürzungen und Veranschlagung weiterer Einnahmen insbesondere im Vermögenshaushalt ein weiteres Finanzierungsvolumen von 1,8 Mio. € eingeplant. Dadurch konnte der ursprüngliche Fehlbetrag von 13 Mio. € um 5,2 Mio. € auf 7,8 Mio. € reduziert werden

Aus diesem Grunde können die Schulden nicht mehr weiter abgebaut werden. Vielmehr enthält der Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme von 4 Mio. €. Als letztes Finanzierungsmittel ist noch zusätzlich eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 Mio. € auf 53 Mio. € eingeplant. Somit verbleibt noch ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. €. Nach Einschätzung der Verwaltung wird eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nur dann zu erreichen sein, wenn nicht nur die Kreditaufnahme von 4 Mio. € genehmigt wird, sondern das voraussichtlich bessere Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr 2010 mit in die Beurteilung der Finanzlage im Planjahr 2011 herangezogen wird.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zum kameralen Planjahr 2010 -soweit sie sich mit dem doppelischen Zahlenwerk vergleichen lassen- dargestellt.

<u>Gesamtergebnishaushalt</u>	
Erträge	+besser/ -schlechter Mio. €
Schlüsselzuweisung Land nach § 8 FAG	- 4,6
Zuweisung nach § 11 Abs.4 FAG (SOBEG)	- 0,1
Grunderwerbsteuereinnahmen	+ 0,2

Status - Quo Ausgleich § 22 FAG	- 0,5
Soziallastenausgleich § 21 FAG	- 0,5
Eingliederungshilfelausgleich § 21a FAG	- 0,6
Schulsachkostenbeiträge	- 0,1
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	+ 0,2

Aufwendungen	-besser/ +schlechter Mio. €
Personalaufwendungen	+ 0,2
Gebäudeunterhaltung	- 1,0
Weniger Bewirtschaftungskosten	- 0,1
Schulbudget einschl. Kolleg St. Blasien	- 0,1
FAG Umlage	+ 0,3
Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	- 0,1
Weniger Transferzuschuss bei	
Sozialhilfe und Grundsicherung	- 0,6
SGB II (Kosten Unterkunft, II u. Eingliederungsleistungen)	- 0,5
Asylbewerber	- 0,2
Mehr Transferzuschuss bei	
Kinder- und Jugendhilfe	+ 0,4
Übertragene Aufgaben v. ehem. Landeswohlfahrtsverband	+ 0,4
Weniger Verlustzuweisung Kreisalten- u. Pflegeheim Jestetten	- 0,2
Weniger Aufwendungen ÖPNV	- 0,2

Im Gesamtergebnishaushalt sind Aufwendungen aus Abschreibungen mit einem Nettobetrag von 2,4 Mio. € enthalten. Unter Berücksichtigung weiterer Ertragserhöhungen und Aufwandsminderungen im übrigen Bereich schließt damit das ordentliche Ergebnis mit -2.473.889 € ab. Ohne die zahlungswirksamen Abschreibungen ist im Gesamtfinauzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 14.552 € zu verzeichnen. Wie bereits unter Ziffer 1 erläutert, entspricht dies im kamerale Haushaltsrecht einer Zuführung vom Vermögenshaushalt.

Im Gesamtfinauzhaushalt investiv sind Einzahlungen in Höhe von 861.843 € geplant.

Hiervon betragen 699.843 € Ersatzdeckungsmittel aus Verkäufen investiv und Einzahlungen Restbetrag Staatszuschuss für Investitionen im Vorjahr 2010 aus dem Konjunkturpaket II. Die übrigen Zuschüsse in Höhe von 162.000 € sind zweckgebunden.

An Investitionen sind 4.629.339 € geplant. Somit beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit 3.767.496 €. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt mit 3,1 Mio. € bei den Einzahlungen in die Kapitalrücklagen und Investitionskostenzuschuss an die Spitäler Hochrhein GmbH. Für den Kreisstraßenbetrieb werden 0,4 Mio. € veranschlagt. Für die Elektrifizierung des Hochrheinstrecke 0,2 Mio. € Für die Förderung von Pflegeheimen sind im Planjahr letztmalig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 0,3 Mio. € eingeplant.

Beim Finauzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen in Höhe von 8.930 € erwartet. Für ordentliche Tilgungsleistungen sind 2.024.000 € eingeplant. Damit schließt der Finauzhaushalt im Vermögensbereich zunächst wie folgt ab:

• Saldo aus Investition	-3.767.496 €
• Rückflüsse von Darlehen	+ 8.930 €
• Ordentliche Tilgung	-2.024.000 €
Fehlbetrag Vermögenshaushalt	-5.782.566 €
• davon zu finanzieren d. Darlehensaufnahme	+4.000.000 €
Fehlbetrag Vermögenshaushalt	-1.782.566 €
• zuzüglich Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	+ 14.552 €
Finanzierungsmittel Fehlbestand insgesamt	<u>1.797.118 €</u>

Wie bereits unter Ziffer 1 erwähnt, entspricht dies einer kameralen Rücklagenentnahme in Höhe dieser Summe. Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Voraussichtlicher Darlehenstand 01.01.2011	32.081.245 €
Kreditaufnahme	+ 4.000.000 €
Tilgung	- 2.024.000 €
Voraussichtlicher Darlehensstand 31.12.2011	<u>34.057.245 €</u>

Der Zins- und Kapitaldienst wird im Planjahr 2011 € 3.321.000 betragen.

3. Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2012 bis 2014

3.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom Juni 2010 zugrunde gelegt.

Da die Steuerschätzungen nur mit vorsichtigem Optimismus in die Zukunft blicken, ist nach 2011 auch für die kommenden Jahre ein restriktiver Sparkurs in der Verwaltung vorgegeben.

Die intensiven Sparbemühungen schränken die Aufwandssteigerungen auf ein unumgängliches Mindestmaß ein.

3.2 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Finanzplan sieht im Finanzplanungszeitraum Investitionen von 10.102.000 € vor.

Hiervon entfallen rd. 5 Mio. Euro für das Krankenhauswesen und 3 Mio. Euro auf die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Von den verbleibenden 2,1 Mio. Euro entfallen allein 1,2 Mio. Euro auf Ersatzbeschaffungen im Rahmen des Schulbudgets und für die Straßenmeistereien.

Weitere nennenswerte Investitionen sind nicht enthalten.

3.3 Schuldenstand

Nachdem für das Haushaltsjahr 2011 eine echte Nettoneuverschuldung von ca. 2 Mio. Euro erfolgt, ist für das Planjahr 2012 eine Kreditaufnahme in Höhe der ordentlichen Tilgung - das sind 2 Mio. Euro - eingeplant.

2013 kann auf eine Kreditaufnahme noch nicht verzichtet werden, allerdings beläuft sie sich mit 900.000 Euro lediglich auf etwa die Hälfte der ordentlichen Tilgung.

2014 ist keine neue Kreditaufnahme erforderlich und der Schuldenstand sinkt um die ordentliche Tilgung auf ca. 31,5 Mio. Euro und somit unter den Stand vom 31.12.2010.

3.4 Zusammenfassung

Wie bereits erwähnt, basiert die mittelfristige Finanzplanung auf dem Haushaltserlass vom Juni 2010.

Zwischenzeitlich wird laut Pressemitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg Nr. 234/2010 vom 19.10.2010 über den kommunalen Finanzausgleich des Landes in diesem Jahr etwa 5,4 Mrd. Euro an die Kommunen fließen. Das sind 130 Mio. Euro mehr als noch bei der Steuerschätzung im Mai prognostiziert.

Insgesamt stellt sich lt. Finanzminister Stächele die Einnahmesituation der Kommunen in diesem Jahr günstiger dar, als bisher angenommen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich damit auch die Eckdaten in der mittelfristigen Finanzplanung verbessern werden.

4. Abschreibungen und kalkulatorische Kosten

4.1 Abschreibungen

Die beweglichen und unbeweglichen Anlagegüter werden mit einem linearen Abschreibungssatz jährlich abgeschrieben. Dabei werden die in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ausgewiesenen Werte zugrunde gelegt.

Seit dem 01.01.2004 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Anlagegüter ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung abgeschrieben.

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht stellen die Abschreibungen ordentliche Aufwendungen dar und sind somit durch Erträge zu erwirtschaften und ergebniswirksam.

Es gibt die Möglichkeit nach Artikel 13 Absatz 6 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 die Abschreibungen und Rückstellungen bereits im Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres auf das Basiskapital zu verrechnen. Hiervon macht der Landkreis Waldshut gebrauch und wendet für den Haushaltsausgleich die bisherigen kamerale Regelungen sinngemäß an.

Im Jahr 2011 belaufen sich die Abschreibungen auf **3.407.622 €**.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Infrastrukturvermögen noch nicht komplett erfasst und bewertet ist. Der Abschreibungsbetrag in 2012 wird dementsprechend höher ausfallen.

Die Abschreibungen werden unter der laufenden Nr. 14 „Planmäßige Abschreibungen“ im Haushaltsplan abgedruckt.

4.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse zur Herstellung oder Beschaffung von Anlagevermögen werden passiviert und mit dem gleichen Abschreibungssatz aufgelöst,

mit dem das einzelne zugeordnete Anlagegut finanziert wurde. Die Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen beläuft sich im Jahr 2011 auf **948.285 €**. Daraus ergibt sich eine Netto- Abschreibung in Höhe von **2.459.337 €**. Der Auflösungsbetrag wird unter der laufenden Nr. 2 „laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)“ im Haushaltsplan ausgewiesen.

4.3 Kalkulatorischer Mischzinssatz

Die kalkulatorischen Zinsen errechnen sich aus dem um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzten Anlagekapital zum Restbuchwert 31.12.2011, multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz. § 14 KAG schreibt lediglich eine „angemessene Verzinsung“ vor.

Vor diesem Hintergrund wird den Berechnungen ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzins zugrunde gelegt, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung der letzten 10 Jahre ergibt (Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg).

Für die Eigenkapitalverzinsung wird der Zinssatz für festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen der öffentlichen Hand) mit einer Laufzeit von 4 bis 5 Jahren angesetzt. Der Fremdmittelzinssatz berechnet sich aus dem prozentualen Anteil der gezahlten Darlehenszinsen nach dem tatsächlichen Schuldenstand.

Der Zinssatz für das Planjahr 2011 beträgt **4,00%**.

4.4 Kalkulatorischer Zins

Im Haushaltsplan 2011 fallen unter den Begriff der kalkulatorischen Kosten lediglich die kalkulatorischen Zinsen, da die Abschreibungen nun ordentliche Aufwendungen darstellen. Die kalkulatorischen Zinsen werden unter der laufenden Nr. 28 „kalkulatorischen Kosten“ im Haushaltsplan abgedruckt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals beläuft sich bei einem Mischzinssatz von 4,0 % auf **1.997.029 €**.

5. Interne Leistungsverrechnung

5.1 Begriff

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie

- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen und ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

5.1.1 Steuerungsleistungen

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111* im Haushaltsplan) abgebildet.

5.1.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112* und 113* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

5.1.3 Externe Produkte

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreiseinwohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.

5.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2011 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung (Kostenart 92*)	2.258.799,02 €
Serviceleistungen per Umlage (Kostenart 92*)	6.816.241,37 €
Serviceleistungen zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*)	2.524.605,14 €
Summe	11.599.645,53 €

5.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B_000	Landrat	440.115,53 €
B_010	Büro Landrat	385.849,27 €
B_020	Justizariat	92.875,53 €
B_100	Dezernat 1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen	534.833,15 €
B_101	Zentrales Controlling	24.188,17 €
B_102	Personalrat	88.129,44 €
B_120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	379.395,96 €
B_250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	230.867,42 €
B_402	Gleichstellungsbeauftragte	82.544,55 €
Summe		2.258.799,02 €

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes (Aufwandskonten 40*, 41*, 42*, 44* und 47*) und zu 50% nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

5.2.2 Serviceleistungen

- Die folgenden Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92*) an die Leistungsempfänger verteilt:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	55.462,72 €	Anzahl Mitarbeiter
B_040	113002	Internetangebot	13.202,22 €	Anzahl Mitarbeiter
	113003	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	40.897,54 €	Anzahl Mitarbeiter
	113005	Pressearbeit	177.568,68 €	Anzahl Mitarbeiter
B_101	L11220101	Gebührenkalkulation	11.971,50 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220105	Kosten- und Leistungsrechnung	41.109,08 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
B_110	112001	Organisationsberatung	63.232,47 €	Anzahl Mitarbeiter
	112005	Telekommunikation	144.113,07 €	Verbrauch Telefoneinheiten
	112101	Personalbedarfsdeckung	74.647,40 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	114.087,72 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	361.570,68 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	229.655,79 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	39.108,28 €	Anzahl Mitarbeiter
	11230	Versicherungen	206.368,99 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten
	112505	Dienstfahrzeuge	167.503,54 €	gefahrte km
	112601	Zentraler Einkauf	90.190,91 €	Verbrauch Büromaterial
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	31.871,51 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	8.206,37 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	36.562,59 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	15.193,23 €	Haushalts- Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	67.187,23 €	Haushalts- Volumen
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	435.688,55 €	Haushalts- Volumen
	L11220701	Zwangsweise Einziehung	445.906,44 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	3.944.934,86 €	m² Bürofläche
Summe			6.816.241,37 €	

Der Leistungsempfänger hat keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.

- Folgende Serviceleistungen werden zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*) abgegeben:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Einheit
B 110	11401020	EDV-Schulungen	18.910,20 €	EDV-Schulungstag
	11401050	EDV-Arbeitsplätze	1.367.100,00 €	EDV-Geräte PC/NC
	11405001	Entwicklung von IuK-Anwendungen	84.700,00 €	Stunden
	11405002	Betrieb von IuK-Fachanwendungen	168.080,50 €	Qual. Schätzung
	11335000	Poststelle	364.808,52 €	Portoaufwand
	11335001	Hausdruckerei	55.800,00 €	Stunden
	11335002	Infothek/Bürgerservice	42.335,04 €	Qual. Schätzung
	11335003	Registratur	337.720,88 €	Nutzung/lfd. Meter
	11335004	Textverarbeitungssekretariat	85.150,00 €	Stunden
Summe			2.524.605,14 €	

Bei diesem Modell wird vorab ein kostendeckender Verrechnungspreis ermittelt. Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Höhe des Verrechnungspreises, der Leistungsempfänger für die Menge der abgenommenen Leistung. Die Budgetverantwortung ist geteilt.

6. Erläuterungen zu den Personalkosten

Die Personalausgaben im Jahr 2011 steigen von 38.734.406 € auf 38.925.951 €. Dies entspricht einer Steigerung von nur 0,49 (Vorjahr 3,95 %).

Aus unten stehender Aufstellung wird deutlich, dass bereits aufgrund der nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen wie Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhungen die Steigerung der Personalkosten hätte deutlich höher ausfallen müssen.

Tarifsteigerung Beschäftigte (lineare Lohnerhöhung und Einmalzahlung)	431.000 €
Kosten Erhöhung Krankenkassenbeitrag von 14,9 % auf 15,5 %	156.700 €
Erhöhung Sanierungsgeld ZVK von 2,9 % auf 3,1 %	52.000 €
Erhöhung Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 2,8 % auf 3,0 %	26.100 €
Besoldungserhöhung Beamten (1,0 %)	92.500 €
Erhöhung Versorgungsumlage von 36 % auf 37 %	93.400 €
Erhöhung Beihilfeumlage	<u>44.000 €</u>
Summe	895.700 €

Diese geringe Kostensteigerung ergibt sich aus unterschiedlichen Einsparbemühungen der Verwaltung. Zum einen hat die Verwaltung des Haushalt intensiv auf mögliche Einsparpotentiale durchforstet, zum anderen wurden zusätzliche Maßnahmen getroffen, um Personalkosten einzusparen, u. a.:

- Neuorganisation des Ausländeramtes, Zusammenlegung Amt 21 und Amt 22, dadurch Einsparung einer Amtsleiterstelle in Entgeltgruppe 13/ A 13
- Nichtwiederbesetzung von Stellen
- Zeitverzögerte Besetzung (Stellenbesetzungssperren)
- Rückstufung unterschiedlicher Stellen hinsichtlich der Wertigkeit

Die Verwaltung wird sich auch 2011 bemühen, den Personalkostenhaushalt verantwortlich zu bewirtschaften. So wird beispielsweise die Stellenbesetzungssperre auch 2011 beibehalten, um die Personalkosten möglichst gering zu halten.

7. Gebäudeunterhaltung

Der Landkreis hat 2009 neben der Gebäudeunterhaltung des Verwaltungshaushalts in Höhe von rd. 2,1 Mio. € im Rahmen des Konjunkturpaketes II außerplanmäßig weitere rd. 800.000 € in Schulsanierungsmaßnahmen investiert, und damit rd. 2,9 Mio. € verausgabt. Im Plan 2010 sind in Fortsetzung des Konjunkturpakets II rd. 1,5 Mio. € letztmalig veranschlagt. Zusammen mit den Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen des Verwaltungshaushalts von rd. 2,1 Mio. € stehen 2010 weitere rd. 3,6 Mio. € zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2011 wurde deshalb die Gebäudeunterhaltung im Ergebnishaushalt um rd. 1,0 Mio. € gekürzt. Im Finanzhaushalt investiv sind in 2011 keine Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt.

Teilhaushalt 0 – Landrat –

Produktgruppe:

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für das Jahrbuch, dritte Tranche Flagge zeigen und Internethomepage veranschlagt (hiervon in Kostenart 44310005 sonstige Geschäftsausgaben: 31.200 €).

Produktgruppe:

25.20 Kommunale Museen

Hier sind die Produkte der Museen, Museum „Hüsli“, Kreismuseum Bonndorf, Kreismuseum St. Blasien und Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg abgebildet. Für die Anschaffung von Bildern und Ausstellungsexponaten sind im Finanzhaushalt investiv 10.250 € eingeplant.

Produktgruppe:

26.20 Musikpflege

Für die Förderung der Musik sind folgende wesentlichen Aufwendungen eingeplant:

Kostenart 43130000

• Zuschuss an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald	337.750 €	
• Zuschuss Zweckverband Jugendmusikschule Bad Säckingen	<u>130.000 €</u>	
		467.750 €

Kostenart 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

• Verein Klosterkonzerte St. Blasien	1.000 €
• Intern. Sommerkonzerte im Dom St. Blasien	500 €
• Blasmusikverband Hochrhein	7.500 €
• Blasmusikverband Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt	600 €
• Chorverband Hochrhein Waldshut-Tiengen	1.000 €
• Sängergruppe Hochschwarzwald, Titisee-Neustadt	100 €
• Sonstige kulturelle Veranstaltungen	8.000 €
• Zuschüsse an Musik- und Gesangsvereine	<u>3.550 €</u>

22.250 €

Produktgruppe:
28.10 Sonstige Kulturpflege

Hier handelt es sich um sonstige Kulturförderung (ohne Musikförderung). Im Einzelnen handelt sich um folgende wesentliche Zuschüsse und Aufwendungen:

Kostenart 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

• Kunstverein Hochrhein, Bad Säckingen	767 €
• Literaturpflege	6.085 €
• Kleinkunstveranstaltungen	7.158 €
• Bezuschussung von historischen Trachten	3.580 €
• Schwäbisch-Alemannische Narrenzünfte, Donaueschingen	<u>200 €</u>
Summe	

17.790 €

Kostenart 43500000 Allgemeine Zuweisungen

• Katholische Bildungswerke	6.080 €
• Evangelische AG für Bildung	1.075 €
• Bildungswerke des Landfrauenverbandes Südbaden	<u>2.145 €</u>
Summe	

9.300 €

Kostenart 44290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

• Landesverein Badische Heimat Freiburg	26 €
• Fricktalisch Badische Vereinigung für Heimatkunde	50 €
• Geschichtsverein Hochrhein Waldshut	30 €
• Oberrheinsicher Museumspass	100 €
• Bund, Heimat und Volksleben, Denzlingen	252 €
• Museumsverband Baden-Württemberg e.V.	38 €
• Intern.Vereinigung „Auf den Spuren der Habsburger“	500 €
• Förderkreis zur Rettung der Burgruine Wieladingen	<u>20 €</u>
Summe	

1.016 €

Kostenart 44310000 Geschäftsaufwendungen

• Aufwendungen für Ausstellungen	2.000 €	
• Geschäftsausgaben des Kuratoriums	<u>11.250 €</u>	
Summe		13.250 €

Kostenart 44310008 Geschäftsausgaben Veranstaltung
Jugendbildungswerk

18.000 €

Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen -**Produktgruppe:****31.40 Soziale Einrichtungen**

Verlustausgleich an das Pflegeheim Jestetten

Produktgruppe:**41.10 Krankenhäuser**

Nach der Entwurfsplanung sind an die Spitäler Hochrhein GmbH an Kapitalrücklagen bis zum Haushaltsjahr 2015 € 2.250.000 einzuzahlen, und für Zuschüsse für Sanierung und Renovierung bis zum Jahr 2016 € 8.150.000. Hierfür sind im Haushaltsjahrentwurf 2011 insgesamt 3,1 Mio. € veranschlagt. Hinzu kommen 70.000 € für die Tilgung durch die Spitäler Hochrhein GmbH übernommenen Altdarlehen der Kreiskrankenhäuser.

Produktgruppe:**57.30 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen**

Hier sind Einzahlungen für

• Auflösung AVW im Landkreis Waldshut	290.000 €	
• und Einzahlungen aufgrund Austritt Baugenossenschaft FÖFA WT eG	<u>10.000 €</u>	
Summe		300.000 €

veranschlagt.

Produktgruppe:**11.20 Organisation und EDV**

Hier sind die Erträge und Aufwendungen für folgende Produkte abgebildet:

- Organisation
- Kundenbetreuung/Benutzerservice
- Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen
- Betrieb und Anwendung von TUI-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
- Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage).

**Produktgruppe:
11.21 Personalwesen**

Hier sind folgende Produkte abgebildet:

- Personalbedarfsdeckung
- Personalbetreuung
- Ausbildung
- Fortbildung
- Bezügeabrechnung
- Freiwillige soziale Leistungen
- Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

**Produktgruppe:
11.25 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge**

Hier sind Erträge und Aufwendungen für die Betreuung von Fahrzeugen und Geräten abgebildet.

**Produktgruppe:
11.26 Zentrale Dienstleistungen**

Hier sind Erträge und Aufwendungen für folgende zentrale Dienstleistungen abgebildet.

- Zentraler Einkauf
- Boten, Zustell- und Postdienste
- Hausdruckerei und Vervielfältigung
- Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte und zentraler Schreibdienst

**Produktgruppe:
11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement**

Hier sind die Erträge und Aufwendungen bebauter Grundstücke veranschlagt, (insbesondere: Verwaltungsgebäude, Museumsgebäude, Schulgebäude und Sporthallen, Straßenbetrieb, Forstbetrieb, Tiefgarage).

**Produktgruppe:
11.33 Grundstücksverkehr , Grundstücksverwaltung**

Hier sind die Erträge und Aufwendungen des allgemeinen Grundvermögens für externe Nutzer veranschlagt.

**Produktgruppe:
21.20 und 21.30: Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen und beruflichen Schulen**

Hier sind Erträge und Aufwendungen einschließlich der Schulbetriebsbudgets der Schulleiter für folgende Schularten – und Schultypen aufgeführt:

- L21200102 Schulkindergarten für Geistigbehinderte Tiengen
- L21200106 Schulkindergarten für Körperbehinderte Tiengen
- L21200201 Förderschule Bonndorf
- L21200202 Förderschule Bad Säckingen
- L21200203 Förderschule Tiengen
- L21200204 Förderschule Waldshut
- L2120030101 Sonderschule für Geistigbehinderte Tiengen
- L2120030102 Sonderschule für Geistigbehinderte Laufenburg
- L21200304 Sonderschule für Sprachbehinderte Tiengen
- L21200305 Sonderschule für Körperbehinderte Tiengen
- L21300101 Gewerbliche Schulen Bad Säckingen
- L21300102 Gewerbliche Schulen Waldshut
- L21300103 Fachschule für Technik Waldshut
- L21300201 Kaufmännische Schulen Bad Säckingen
- L21300202 Kaufmännische Schulen Waldshut
- L21300301 Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen
- L21300302 Hausw.-u. Ernährungswissenschaftl. Gymnasium Waldshut

Mit Ausnahme der Fachschule für Technik Waldshut erhält der Landkreis im Planjahr 2011 Schulsachkostenbeiträge in Höhe von 4.615.322 €. Gegenüber den Planzahlen 2010 mit 4.719.204 € sind dies 103.882 € weniger an Schulsachkostenbeiträgen. Von den Schulsachkostenbeiträgen wurden insgesamt 34,50 % den Schulbetriebsbudgets zugeordnet. Dies sind 1.597.800 €. Im Haushaltsplan 2010 waren hierfür 1.633.800 € veranschlagt. Den Schulbetriebsbudgets liegt die Schülerzahl der Schulstatistik 09/10 mit 5.606 Schülern zugrunde. Im Vorjahr lag die Schulstatistik 08/09 mit 5.647 Schülern zugrunde.

Produktgruppe:
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Es handelt sich hier um Erträge und Aufwendungen für die Schulcafeteria.

Produktgruppe:
21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Hier sind Erträge folgender Produkte abgebildet:

- Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen (Frühförderverbund)
- Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inklusive Service (Kreismedienzentren Waldshut und Bad Säckingen) sowie
- Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Zuschuss Kolleg St. Blasien mit 200.000 €).
In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 waren als Zuschuss an das Kolleg St. Blasien jeweils 230.000 € veranschlagt.

Teilhaushalt 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten –

Produktgruppe: 11.26 Zentrale Dienste

Hier sind die Aufwendungen für die Bearbeitung von Bußgeldern geplant. Die Erträge sind der Produktgruppe 6110 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) zugeordnet.

Produktgruppe: 12.20 Ordnungswesen

Hier sind die Erträge und Aufwendungen folgender Produkte abgebildet:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
- Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
- Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
- Bearbeitung von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen
- Sonstige gewerbliche Erlaubnisse
- Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen

Produktgruppe: 12.21 Verkehrswesen

Hier sind die Aufwendungen für die Überwachung des fließenden Verkehrs abgebildet. Die Erträge sind der Produktgruppe 6110 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) zugeordnet.

Produktgruppe: 12.22 Einwohnerwesen

Hier sind Erträge und Aufwendungen abgebildet für folgende Produkte:

- Meldeangelegenheiten
- Erteilen von Ausweis- und sonstigen Dokumenten
- Einbürgerung/ Feststellung der Staatsangehörigkeit / Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- Bearbeiten von Aufenthaltsgenehmigungen für EU-Ausländer
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

**Produktgruppe:
12.60 Brandschutz**

Hier sind Erträge und Aufwendungen abgebildet für:

- Brandbekämpfung, Technische Hilfsleistung
- Brandschutzerziehung und –aufklärung
- Dienstleistungen für Dritte

Im Finanzhaushalt investiv sind für die Anschaffung digitale Alarmierung 55.000 € an Auszahlungen eingeplant. Nach Abzug des Staatszuschusses von 12.000 € verbleiben noch als Saldo 43.000 €.

Des Weiteren ist für die Beschaffung Werkstattwagen und Geräteersatz ein Auszahlungsbetrag von 44.000 € veranschlagt. An Staatszuschüssen gehen hierfür 10.000 € ein. Für die Veräußerung des Kommandowagens und Gerätewagens-Atemschutz werden weitere Einzahlungen von 10.000 € erwartet.

**Produktgruppe:
12.80 Katastrophenschutz**

Hier sind Erträge und Aufwendungen für die Katastrophenabwehr und dem Bevölkerungsschutz veranschlagt. Hierfür sind im investiven Bereich Anschaffungen für den Katastrophenbunker mit 1.500 € veranschlagt. Des Weiteren sind Auszahlungen an Investitionskostenzuschüsse an Hilfsorganisationen mit 4.000 € veranschlagt.

**Produktgruppe:
54.20 Kreisstraßen**

Bei einer Gesamtlänge des Kreisstraßennetzes zum 01.01.2011 mit 398,0 km errechnet sich die Zuweisung des Landes nach § 25 FAG wie folgt:

Erster Kilometer 166,0 km x 7.500 € =	1.245.000 €	
Zweiter Kilometer 66,2 km x 9.300 € =	615.660 €	
Ortsdurchfahrten 53,8 km x 9.300 € =	500.340 €	
Abgestufte Landesstraßen 112,0 km x 12.700 € =	<u>1.422.400 €</u>	
insgesamt	3.783.400 €	
Davon sind zum Ausgleich Kreisstraßen		
im Ergebnishaushalt	3.610.000 €	
und im Finanzhaushalt investiv I54202406002	<u>90.000 €</u>	
zu veranschlagen		
Für den ÖPNV-Ergebnishaushalt Profit-Center		
5470-260 verbleiben noch		83.400 €

In der Kostenart 42120000 sind an Unterhaltung der Kreisstraßen veranschlagt:

• Für allgemeine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	500.000 €	
• für einzelne UI-Maßnahmen	1.120.000 €	
• für Brückensanierungen	<u>200.000 €</u>	
		1.820.000 €

Hinzukommen als Aufwand der Kostenanteil Landkreis Waldshut am Gemeinschaftsaufwand in Höhe von	<u>1.800.000 €</u>
Summe Gesamtaufwand Kreisstraßen	<u>3.620.000 €</u>

Hiervon gehen ab an privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>- 10.000 €</u>
ergibt Nettobetrag zu Lasten der Kilometerpauschale von	<u>3.610.000 €</u>

Im Straßenhaushalt investiv sind für Beschaffung von Fahrzeugen und Großgerät Auszahlungen von geplant.	310.000 €
---	-----------

nach Abzug Kostenanteil Bund von verbleiben zu Lasten des Landkreises Waldshut	<u>50.000 €</u> <u>260.000 €</u>
--	-------------------------------------

An weiteren größeren Einzelmaßnahmen sind geplant:	
Kanalbeitrag K6510 OD Lembach	40.000 €
Kanalbeitrag K6577 OD Dettighofen	50.000 €

Produktgruppe:
54.30 Landesstraßen

Die Aufwendungen der Landesstraßen sind durch Landeszuschüsse und sonstige Erträge gedeckt.

Produktgruppe:
54.40 Bundesstraßen

Bei den dort aufgeführten Aufwendungen handelt es sich um Mitwirkungsleistungen vom Straßenbauamt.

Produktgruppe:
12.10 Statistik und Wahlen

Hier handelt es sich um eine Bevölkerungs-, und Gebäude- und Wohnungszählung, welche EU-weit 2011 durchgeführt wird. Hierfür erhält der Landkreis eine Abschlagszahlung in Höhe von 316.200 €. Die restliche Auszahlung erfolgt im Jahr 2012.

Produktgruppe:
21.40 Schülerbezogene Leistungen

Produktgruppe:
54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

Bis zum Haushaltsjahr 2010 wurde die Schülerbeförderung und der öffentliche Personennahverkehr als eine Einheit veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden die Erträge und Aufwendungen getrennt nach

- schülerbezogenen Leistungen (Schülerbeförderung)
- Öffentlicher Personennahverkehr veranschlagt.

Beim öffentlichen Personennahverkehr ist der Anteil der Kilometerpauschale nach § 25 FAG mit 83.400 € veranschlagt (siehe auch Produktgruppe 54.20). Im Finanzhaushalt investiv ist für die Elektrifizierung Hochrheinstrecke ein Betrag von 200.000 € eingeplant. Im Haushaltsplan 2010 waren hierfür bereits 100.000 € veranschlagt.

**Produktgruppe:
57.10 Wirtschaftsförderung**

Hier sind die Erträge und Aufwendungen geplant für folgende Produkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren / Standortanalyse
- Firmenbetreuung / Existenzgründungsförderung/ Krisenmanagement
- Planung / Vermarktung/Vermittlung von Gewerbeflächen
- Marketing und Akquisition
- Beschäftigungs- und Arbeitsförderung

**Produktgruppe:
57.50 Tourismus**

Hier sind folgende Produkte geplant:

- Marketingkonzeption
- Marketingmaßnahmen
- Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Unterstützung /Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen
- Gästeinformation

Teilhaushalt 3 – Bau, Umwelt und Forst –

In diesem Teilhaushalt sind die Produkte folgender Ämter geplant:

- Budget 310 Baurechtsamt
- Budget 320 Amt für Umweltschutz
- Budget 330 Kreisforstamt
- Budget 340 Vermessungsamt
- Budget 350 Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landratsämter
Lörrach und Waldshut

Teilhaushalt 4 – Jugend und Soziales

Produktgruppe:

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

- **Produkt 31.60.01** Förderung freie Wohlfahrtspflege

Sozialpsychiatrischer Dienst (Personalkostenzuschuss)	70.000,00 €
Altersheime im Kreis Waldshut für Programm "Kurzzeitpflege"	12.000,00 €
Bund Dt. Hirngeschädigter Bad Säckingen, Zuschuss	205,00 €
Blindenverein Südbaden	256,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Waldshut	400,00 €
Kreisverband "Bund der Vertriebenen" Zuschuss	460,00 €
Dt. Krebshilfe, Amselförderung u.a., Spenden	205,00 €
Sonstige soziale Verbände und Vereine	383,00 €
Projekt Bürgerschaftliches Engagement	2.500,00 €
Sorgentelefon	2.556,00 €
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg, AIDS-Beratung	10.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft f. Gefährdetenhilfe d. Erzdiözese FR	30.000,00 €
Suchtberatung BLWV - Jugend- und Drogenberatung	275.000,00 €
Caritasverband Waldshut, Jugendsozialberatung	30.700,00 €
Freie Träger Waldshut, Schwangerschaftskonfliktberatung	10.000,00 €
Fan-Projekt	39.000,00 €
gesamt	483.665,00 €

Produktgruppe:

Zentrale Funktionen

- **Produkt 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung**
Laut Chancengleichheitsgesetz finden Beratungen und Information permanent auch Mithilfe von (z. T. selbst erstellten) Broschüren, Fachliteratur und externen Referentinnen statt. Die Umsetzung und das Controlling von und Schulung zu Gender Mainstreaming sowie einem Chancengleichheitsplan erfolgen im fortlaufenden Prozess (7.500 € Aufwendungen)
- **Produkt 11.14.02 Gleichstellung von Frau und Mann, externe Aufgabenwahrnehmung**
Hier werden jährlich ca. 3 Großveranstaltungen und mindestens 7 Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen im Landkreis in Kooperation mit anderen Institutionen, auf Einladung oder in Eigeninitiative durchgeführt (incl. Raummiete, Referentinnenhonorar, z.T. Catering, Tagungsmaterial wie Namensschilder, Büromaterial und Fachliteratur, die gesondert als Ausgaben für die jeweiligen Veranstaltungen verbucht werden, da diese Kosten z.T. durch Kooperationspartner oder Sponsoren gedeckt werden können). Hinzu kommt das Erstellen und Überarbeitungen von Broschüren und Informationsfaltblättern sowie die Arbeit in Arbeitskreisen und Gremien. 7.500- € Aufwendungen und 2.000- € Erträge (alle anderen Aufwendungen decken den laufenden Betrieb ab, 1.174 €) Für einige wenige Veranstaltungen werden Gebühren erhoben, die nicht den Auf-

wand Bsp. Catering oder Referentinnenhonorar etc. decken sollen. (1.000- € Erträge)

Produktgruppe:**31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

- **Produkt 31.20.01** Leistungen für Unterkunft und Heizung: In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2011 nicht steigen wird. Bei durchschnittlich 3.512 Bedarfsgemeinschaften sind 12.850.000 € mit 28,1 % Bundesbeteiligung (2010: 27 %) erstattungsfähig.
- **Produkt 31.20.02** kommunale Eingliederungsleistungen: In diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet. Damit bei den Langzeitarbeitslosen die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind verstärkt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- **Produkt 31.20.03** einmalige Leistungen: Die Kosten für die einmaligen Leistungen (Bekleidungs- und Wohnungserstausstattungen, Klassenfahrten) wurden anhand der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften errechnet.
- **Produkt 31.20.04** Arbeitslosengeld II: Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 22.200.000 € sind mit 21.208.000 € vom Bund und durch sonstige Transfererträge von 992.000 € voll erstattungsfähig,
- **Produkt 31.20.05** Eingliederungsleistungen: Die Eingliederungsleistungen in Höhe von 3.450.000 € sind mit 3.424.000 € vom Bund und durch sonstige Transfererträge von 26.000 € voll erstattungsfähig.

Produktgruppe:**31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

- **Produkt 12.22.06** Eingliederung von Spätaussiedlern
- **Produkt 31.10.01** Hilfe zur Pflege: Durch Vermögensveräußerungen werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300.000 € erzielt bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen.
- **Produkt 31.10.02** Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Gesamthaft wird mit einem Mehraufwand gerechnet. Ursächlich sind leicht steigende Fallzahlen, vor allem beim Betreuten Wohnen und in der Unterbringung in der kostenintensiven Förder- und Betreuungsgruppe, bei den integrativen Hilfen in den Regelkindergärten und schließlich durch die übergegangene Zuständigkeit für geistig und/oder körperbehinderte Kinder in Pflegefamilien. Dieser Mehraufwand kann auch nicht durch Mehreinnahmen wegen Erhebung von Kostenbeiträgen kompensiert werden.
- **Produkt 31.10.03** Hilfen zur Gesundheit: Minderaufwand in Höhe von 130.000 € ausgehend von den Krankenhilfesaufwendungen im Vorjahr
- **Produkt 31.10.04** Hilfen für blinde Menschen: Unveränderter Aufwand aufgrund gleichbleibender Empfängerzahl auf Basis der vergangenen Jahre.
- **Produkt 31.10.05** Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Die Mehrausgaben, aufgrund leicht steigender Empfängerzahlen, werden kompensiert durch die dadurch bedingte höhere Kostenerstattung des Landes.

- **Produkt 31.10.06** Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII: Es wird nicht mit einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet.
- **Produkt 31.10.07** Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten: Zum einen haben wir leicht rückgängige Fallzahlen bei den Personen ohne festen Wohnsitz zum anderen erhält dieser Personenkreis eine Altersrente oder eine Rente wegen dauerhaft vorliegender Erwerbsminderung. Diese Renten werden bei stationärer Unterbringung auf den Sozialhilfeträger übergeleitet. Entsprechend war der Aufwand zu kürzen.
- **Produkt 31.10.08** Beratung und Angebote für ältere Menschen: Hierunter fallen unter anderem die gerontopsychiatrischen Betreuungsgruppen im Rahmen der Komplementärförderung, die Personal- und Sachkosten für die Beratungsstelle beim DRK für barrierefreies Wohnen und Bauen, sowie Personal- und Sachkosten für den Pflegestützpunkt.

Produktgruppe:

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

- **Produkt 31.30.01** Hilfen für Flüchtlinge: Die Erstattungen des Landes für das Jahr 2010 wird im Jahr 2011 erwartet. Deshalb waren die Erträge zu erhöhen.

Produktgruppe:

31.40 Soziale Einrichtungen

- **Produkt 31.40.01** Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (inkl. Betreuung): Ausgehend von einer derzeitig ausreichenden Unterkunftskapazität ergeben sich hier nur marginale Veränderungen. Da im Flüchtlingsbereich ständig mit Veränderungen zu rechnen ist, würde eine höhere Zuweisungszahl aber dazu führen, dass im Jahr 2011 eine weitere Unterkunft angemietet werden muss. Eventuell anfallende Mittel wurden nicht berücksichtigt

Produktgruppe:

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

- **Produkt 31.50.01** Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz: Es erfolgt eine 80 v. H. Erstattung des Bundes hinsichtlich der tatsächlichen Aufwendungen.

Produktgruppe:

31.70 Betreuungsleistungen

- **Produkt 31.70.01** Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz: Gleichbleibender Zuschuss an den SKM in Höhe von 51.129 €

Produktgruppe:

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

- **Produkt 31.80.01** Gewährung von Wohngeld

- **Produkt 31.80.03** Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
- **Produkt 31.80.04** Hilfen zur Unterhaltssicherung
-
- **Produkt 31.80.06** Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge:

In dieser Produktgruppe sind lediglich die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten enthalten. Anfallende Transferleistungen werden aus Landes- und Bundesmitteln bestritten.

**Produktgruppe:
37.10 Schwerbehindertenrecht**

- **Produkt 37.10.01** Schwerbehindertenrecht: Außer den Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sind hier die Kosten für die Beweiserhebung und der Außengutachten eingestellt worden.

**Produktgruppe:
37.20 Soziales Entschädigungsrecht**

- **Produkt 37.20.01** Kriegsopfer
- **Produkt 37.20.02** Sonstiges soziales Entschädigungsrecht:

In dieser Produktgruppe sind lediglich die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten enthalten. Anfallende Transferleistungen werden aus Landes- und Bundesmitteln bestritten.

**Produktgruppe:
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

- **Produkt 31.80.05** Leistungen nach BaföG und AFBG

**Produktgruppe:
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen**

- **Produkt 36.20.01** Kinder- und Jugendarbeit:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet. Eine weitere Leistung innerhalb des Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote wird hier ausgewiesen.

- **Produkt 36.20.02** Jugendsozialarbeit:

Unter Jugendsozialarbeit wird die Förderung von jungen Menschen verstanden,

die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage ist in § 13 SGB VIII geregelt. In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfasst. Die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeiter wird entsprechend der beschlossenen Konzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt. Der stetige Ausbau der Schulsozialarbeit führt zu einer Ausgabensteigerung von 13 % bzw. 17.000 Euro

Produktgruppe:**36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

- **Produkt 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme HzE:**

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Die pauschalierten Zuschüsse für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie und der Kath. Pfarrgemeinde WT bleiben unverändert. Der Beratungsprozess vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung befasst sich mit den Ressourcen der jungen Menschen, der Familie sowie des sozialen Umfeldes und zielt auf die Nutzung der infrastrukturellen Angebote ab.

- **Produkt 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie:**

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Die Aufwendungen für die Umsetzung der Konzeption „Familienbildung“ sind in einer Leistung zusammen gefasst. Weitere Leistungen in diesem Produkt sind: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten, gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern mit ihrem Kind (§ 19 SGB VIII), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII). Die Haushaltsansätze in den Leistungen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- **Produkt 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention:**

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammen gefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch. Ein Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten und stationären Hilfen, insbesondere für seelisch behinderte junge Menschen, führt zu einer geringfügigen Steigerung von 2,7 %.

- **Produkt 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren:**

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Spricht das Gericht eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsauflage von mehr als 20 Stunden aus, koordinie-

ren die Mitarbeiter des Projektes „Amadeus“ (Träger AWO) die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen.

- **Produkt 36.30.05 Beistandschaft / Amtsvormundschaft:**
Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.
- **Produkt 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Produktgruppe:

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

- **Produkt 36.50.03 Förderung von Kindern in Gruppen für 6- bis 14-Jährige in Tageseinrichtungen:**
Der bedarfsgerechte Ausbau an Betreuungsplätzen für Schulkinder führt zu einem deutlichen Anstieg der Aufwendungen in diesem Produkt. Entsprechend der beschlossenen Richtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen. Neu eingereichte Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Transferaufwendungen für die Hortförderung steigen gegenüber dem Vorjahr um 23 % bzw. um 87.000 Euro.
- **Produkt 36.50.06 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in der Tagespflege:**
Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten. Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Für den westlichen Teil des Landkreises wird die Leistung vom Tageselternverein erbracht, der dafür einen Zuschuss erhält. Versehentlich wurden diese Transferaufwendungen dem Produkt 36.50.07 zugeordnet.
- **Produkt 36.50.07 Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen:**
Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII, sind in § 90 SGB VIII geregelt. Die Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen nach § 23 SGB VIII Kindertagespflege werden anhand einer Kostenbeitragstabelle errechnet. In den Transferaufwendungen sind die Ausgaben für Hort- und Kindergartenbeiträge, sowie die Kosten für die Tagespflege zusammengefasst. Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, die Schaffung neuer Hortplätze und die vermehrte Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in der Tagespflege, führen zu einer erwarteten Ausgabensteigerung um 9 %, dies entspricht 90.000 Euro.

Produktgruppe:

36.80 Kooperation und Vernetzung

- **Produkt 36.80.01 Kooperation und Vernetzung**

Produktgruppe:

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

- **Produkt 36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz:**
Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die zu erwartenden Aufwendungen bleiben gegenüber Vorjahr unverändert.

Teilhaushalt 5 –Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft–

Im Teilhaushalt 5 sind folgende Produkte folgender Ämter geplant:

- Budget 510 Gesundheitsamt
- Budget 520 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
- Budget 530 Landwirtschaftsamt
- Budget 540 Abfallwirtschaftsamt

Teilhaushalt 6 – Zentralbudget –**Produktgruppe:****61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Die allgemeinen Deckungsmittel stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2010	+ mehr / -weniger
		EUR	EUR	EUR
30330000	Jagdsteuer	125.000	124.000	1.000
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	16.294.385	20.895.322	-4.600.937
	Zuweisung § 11,1 FAG			
31310003	(Einwohner)	2.016.360	2.029.271	-12.911
31310004	Zuweisung § 11,4 FAG (SOBEG)	1.669.500	1.789.240	-119.740
31310500	Zuweisung § 11,5 FAG (VRG)	7.822.920	7.813.560	9.360
31510000	Grunderwerbsteuer	4.800.000	4.600.000	200.000
31820000	Kreisumlage	53.000.000	51.000.000	2.000.000
31829000	Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)	3.585.432	4.090.729	-505.297
	Sonstige ordentliche Erträge	620.000	565.000	55.000
Summe	Ordentliche Erträge	89.933.597	92.907.122	-2.973.525
	Allgem.Umlagen an das Land			
43710000	(FAG)	5.374.408	5.071.389	303.019
43720000	Umlage Kommunalverband			0
	Jugend und Soziales	474.510	529.447	-54.937
43720001	Regionalverbandsumlage	182.000	175.000	7.000
Summe	Ordentliche Aufwendungen	6.030.918	5.775.836	255.082
	Ordentliches Ergebnis	83.902.679	87.131.286	-3.228.607

Nach der oben genannten Tabelle nimmt der Nettobetrag der allgemeinen Deckungsmitteln bei einer Kreisumlage in Höhe von 53 Mio. € um insgesamt 3.228.607 € ab.

Im Planjahr 2011 ist neu, dass:

- Der Status-Quo-Ausgleich der § 22 FAG zu den allgemeinen Deckungsmitteln zählt. Bis zum kameralen Haushaltsjahr 2010 war dieser Einnahmebetrag im Teilhaushalt 4 veranschlagt.
- Bis zum kameralen Haushaltsjahr 2010 galten die Leistungen Land Umsetzung Hartz IV (Planansatz 2010: 620.000 €) als Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist dieser Einnahmebetrag im Teilhaushalt 4 zu veranschlagen.

Produktgruppe:
61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit 1.362.000 € sind Zinsen für die Aufnahme der Hypothekendarlehen in Höhe von 1.297.000 € geplant. Im Vorjahr waren hierfür 1.357.000 € eingeplant. Trotz Aufnahme eines Hypothekendarlehens von 4.000.000 € verringert sich der Zinsaufwand im Planjahr geringfügig. Dies ist durch Wegfall Altdarlehen aufgrund der Schuldenrückführung bis zum Planjahr 2010 und auf das zwischenzeitlich immer noch niedrig historische Zinsniveau zurückzuführen.

Der im Planjahr 2011 eingeplante globale Minderaufwand von -400.000 € bezieht sich auf Wenigeraufwendungen bei Personal in den Teilhaushalten 0 bis 5.